

Einwilligungserklärung
zur Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos von Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr
zu Illustrationszwecken (Veranstaltungsfotos)

Kameradin/ Kamerad

.....

- Mitglied der FF Radeberg -

erklärt gegenüber

der Stadtverwaltung Radeberg

vertreten durch den Oberbürgermeister

Herrn Frank Höhme

Markt 17 – 19

01454 Radeberg

-Arbeitgeber-

die nachfolgende datenschutzrechtliche Einwilligung.

Der Arbeitgeber beabsichtigt, mich, den/die Unterzeichnende als Mitglied der FF Radeberg als einzeln oder Teil einer Personengruppe zu fotografieren bzw. fotografieren zu lassen, um die Feuerwehr Radeberg im Internet und auf gedruckten bzw. gescannten Informationsmaterialien und im internen Informationssystem darzustellen, z. B. einer Übung, im Einsatz, bei der Ausbildung oder bei einer anderen typischen Tätigkeit in der Feuerwehr oder im Rahmen von Jahreshauptversammlungen oder Ehrungs- und Auszeichnungsveranstaltungen.

Ich, der/die Unterzeichnende willige nach Art. 7 und 9 Datenschutz-Grundverordnung und § 26 BDSG-neu ein, dass zu den vorgenannten Zwecken ein Foto von mir einzeln oder in der Personengruppe aufgenommen und im Rahmen der vorgenannten Zwecke veröffentlicht wird.

Soweit sich aus meinem Foto Hinweise auf meine ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Mir ist das Folgende bewusst:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über mich erstellen lassen. Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, deren Ziel es ist, den Zustand bestimmter Websites zu bestimmten Terminen dauerhaft zu dokumentieren. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Optional:

- Mein Foto darf auch bei Social Media Diensten, wie Facebook veröffentlicht werden, obwohl nach den derzeit bekannten Informationen Fotos und Daten bei diesen Diensten überhaupt nicht mehr gelöscht werden können, sondern nur nicht mehr öffentlich gezeigt werden. Über die interne Nutzung von Fotos und Daten durch diese Dienste – etwa zur Bildung von Persönlichkeitsprofilen – gibt es derzeit keine ausreichenden Informationen.

Optional:

- Eine gute Auffindbarkeit in Suchmaschinen ist für den Erfolg der Website wichtig. Deshalb bin ich auch damit einverstanden, dass die Veröffentlichung im Internet kein ausdrückliches „virtuelles Hausverbot“ für Suchmaschinen enthält.

- Nein, ich verlange ein „virtuelles Hausverbot“ für Suchmaschinen für die WWW-Seite, die meine Daten/mein Foto enthält. Ob und wie weit sich die Suchmaschinen an dieses Verbot halten, liegt jedoch allein im Ermessen der Suchmaschine.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte.

Ich kann diese Einwilligung zudem jederzeit in Textform (z. B. Brief, E-Mail) gegenüber dem Arbeitgeber widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Fotos, auf denen ich erkennbar bin und die im Wesentlichen nur mich zeigen (z. B. beim Telefonieren oder bei einer typischen Tätigkeit in der Feuerwehr), werden dann unverzüglich aus dem Internetangebot des Arbeitgebers entfernt und nicht mehr für neue Veröffentlichungen verwendet. Sofern ich auf dem Foto zusammen mit anderen Personen abgebildet bin, muss das Foto nicht entfernt werden, sondern es genügt, wenn ich unverzüglich auf dem Foto unkenntlich gemacht werde (z. B. durch Verpixelung). Bin ich auf dem Foto zusammen mit anderen Personen abgebildet und möchte der Arbeitgeber die Möglichkeit zur Verpixelung nicht nutzen, sondern es direkt durch ein neues Foto ersetzen (etwa weil das Foto eine besondere Bedeutung für die Website hat), beträgt die Frist für den Austausch des Fotos einen Monat.

Datum

.....
- Mitglied FF Radeberg -